

Antrag Nr. 2 zur Jahreshauptversammlung der NABU Gruppe Schleswig am 03.02.2017

Antragsteller: Widukind Glodeck

Die Versammlung möge beschließen:

§ 6, 1: Der Vorstand besteht ~~mindestens~~ aus dem

- a) 1. Vorsitzenden
- b) 2. Vorsitzenden
- c) Kassenwart
- d) Schriftführer

§ 6, 2 Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, Kassenwart und dem Schriftführer vertreten. Der 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, Kassenwart und Schriftführer sind einzelvertretungsberechtigt. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte (Geschäftsführender Vorstand) des Vereins gemäß der Satzung. Er vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Im Innenverhältnis wird der 1. Vorsitzende durch die Vorstandsmitglieder in der Reihenfolge gem. § 6,1. b), c) und d) vertreten.

Der Vorstand wird von drei (3) Beisitzenden in seinen Aufgaben unterstützt. Beisitzer sind stimmberechtigt.

Vorstand und Beisitzer bilden den Gesamtvorstand.

Der Vorstand kann Vereinsmitglieder in einem Beirat ohne Stimmrecht berufen und zu speziellen Fragestellungen externe Kompetenzen als temporäre Berater bestellen.

§ 6, 3 Der Vorstand und die Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei (2) Jahren gewählt.

Beisitzende werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Konsequenzen und Begründungen:

Nachfolgend stehen der 1. Vorsitzende und der Schriftführer, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart jeweils im gleichen Rhythmus zur Wahl an.

Analog dazu wird der

1. Beisitzer, zuständig für Naturprojekte, techn. Planung und Realisation für ein (1) Jahr gewählt;
2. Beisitzer, zuständig für Recht und Umweltvorschriften für zwei (2) Jahre gewählt und der

-2-/...

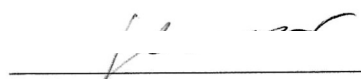
3. Beisitzer, zuständig für Exkursionen und Besichtigungen für zwei (2) Jahr gewählt.

i. E. gez.


(Widukind Glodeck)
Schatzmeister

Schleswig, 4. Dezember 2016

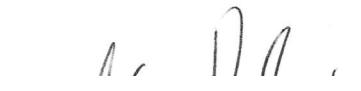
Vorstehende Änderung der Satzung wurde von der Jahresmitgliederversammlung
am 03.02.2017 in Schleswig beschlossen.



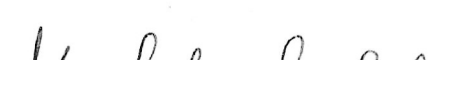
1. Vorsitzender
(Widukind Glodeck)



Schriftführerin
(Gisela Diecks)



2. Vorsitzender
(Werner Kuhr)



Kassenwartin
(Marion Lehmkuhl)